

Überwachung des Bauunterhalts ortskirchlicher Gebäude

Diesem Amtsblatt ist das „Merkblatt Gebäudeunterhalt“ von Diözesanbauamt und Bischöflicher Finanzkammer beigelegt.

Nicht frühzeitig erkannte oder behobene Mängel, auch kleinere, verursachen zunehmend größere Schäden und damit höhere Kosten für Instandhaltung und Sanierung des ortskirchlichen Gebäudebestandes. Mit dem „Merkblatt Gebäudeunterhalt“ und dem dazugehörigen Formular „Niederschrift über die Gebäudebegehung“ soll den kirchlichen Gebäudeeigentümern eine Hilfestellung zur Früherkennung von Schäden an die Hand gegeben werden. Die Niederschrift dient dazu, im Rahmen halbjährlicher Begehungen des Gebäudebestandes erkennbare Mängel festzuhalten und rechtzeitig beheben zu lassen. Die Begehungen sollten von einem Mitglied oder Beauftragten der Kirchenverwaltung durchgeführt und die Feststellungen im Formular eingetragen werden. Das Formular ist den (Bau-)Unterlagen der Kirchenstiftung beizulegen und den Mitarbeitern/-innen des Diözesanbauamtes sowie den Revisoren der Bischöflichen Finanzkammer bei deren regelmäßigen Ortsterminen vorzuweisen. Die Übersendung einer Kopie der Niederschrift an die Bischöfliche Finanzkammer oder das Diözesanbauamt ist nicht erforderlich.

Sofern bei Begehungen größere Schäden festzustellen sind, die nicht im Rahmen der sog. kleinen Baumaßnahmen vor Ort selbst behoben werden können, ist weiterhin das übliche Verfahren für ortskirchliche Baumaßnahmen mittels eines Antrags an die Bischöfliche Finanzkammer und Meldung des Baufalls an das Diözesanbauamt einzuleiten.